



Arbeitskreis zur Förderung
von Pflegekindern e.V.

Alterssicherung und Unfallversicherung für Pflegeeltern

Alterssicherung

Gemäß § 39 SGB VIII sind die Jugendämter (seit der Gesetzesänderung durch das KICK) verpflichtet, einen angemessenen Zuschuss für die Alterssicherung der Pflegeeltern zu leisten.

Dieser ist an Vorgaben geknüpft und beträgt in Berlin 40,00 € pro Monat pro Pflegekind für ein Pflegeelternanteil, sofern ein Eigenbeitrag in mindestens der gleichen Höhe gezahlt wird.

So sollten die geleisteten Beiträge Hartz-IV-sicher sein und die Versicherungsleistung in Form einer lebenslangen Rente gezahlt werden. Auch sollten die angesparten Beiträge bei Tod vor Altersrentenbeginn vererbbar sein.

Der Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V. konnte für seine Mitglieder einen Rahmenvertrag mit der Heinrich Poppe GmbH und der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt abschließen, der diesen Vorgaben entspricht und neben den Vorteilen eines Rahmenvertrages (ermäßigte Beiträge und damit höhere Leistungen) die Anerkennung und somit die Zahlung der Jugendämter gewährleistet.

Wenn Sie wissen möchten, wie Sie diese erheblichen staatlichen Zuschüsse erhalten, so können Sie weitere Informationen mit dem untenstehenden Info-Kupon bei Versicherungsmakler Heinrich Poppe GmbH, Bremer Str. 6, 21244 Buchholz, Tel.: 04181 / 928 93 55, Fax: 04181 / 928 93 66, E-Mail: info@heinrich-poppe.de anfordern.

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter: www.pflegeelternrente.de

Unfallversicherung

Seit dem 1. Oktober 2005 haben Pflegepersonen aufgrund des § 39 SGB VIII einen Anspruch auf Erstattung der Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung.

In Berlin erhält eine Pflegeperson auf Antrag und Nachweis vom Jugendamt einen monatlichen Pauschalbetrag von 6,60 € für eine Unfallversicherung (79,20 € im Jahr). Wird die Pflege durch Pflegeeltern erbracht, so besteht der Anspruch für beide Pflegepersonen.

Der Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V. hat einen Rahmenvertrag abgeschlossen, bei dem im Vergleich zu Einzelverträgen das Verhältnis der Versicherungsbeiträge zu den Versicherungsleistungen deutlich günstiger ist.

Die Jahresprämie beträgt 78,66 € inkl. Steuer bei folgenden Versicherungsleistungen:

110.000 € bei Invalidität mit einer 500 % Progression, d.h.

550.000 € Entschädigung bei 100 % Invalidität

10.000 € bei einem Todesfall

5.000 € Bergungskosten

5 € Krankenhaustagegeld

In dem erweiterten Versicherungsschutz sind auch diverse Nebenrisiken wie zum Beispiel Borreliose und FSME nach Zeckenbissen, tauchtypische Gesundheitsschäden, Schädigungen durch Gase / Dämpfe mitversichert.

Weitere Informationen können Sie mit dem untenstehenden Info-Kupon bei Versicherungsmakler Heinrich Poppe GmbH, Bremer Str. 6, 21244 Buchholz, Tel.: 04181 / 928 93 55, Fax: 04181 / 928 93 66, E-Mail: info@heinrich-poppe.de anfordern.

(Stand: Januar 2018)



An
Heinrich Poppe GmbH - Versicherungsmakler
z. Hd. Herrn Axel Neb
Bremer Str. 6
21244 Buchholz

Bitte informieren Sie mich über den Rahmenvertrag des Arbeitskreises zur Förderung von Pflegekindern e.V. zur:

- Alterssicherung für Pflegeeltern**
 Unfallversicherung für Pflegeeltern (Bitte entsprechendes ankreuzen)

Name: Vorname: Geburtsdatum:

Straße: PLZ: Ort: ☎:

Name des Pflegekindes: Geburtsdatum:

Zuständiges Jugendamt:

Sie können den Info-Kupon auch per Fax zusenden: 04181 / 928 93 66